

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr.:	<b>BV-StVV-048-24</b>			
	AZ:	<b>2.0-sa</b>			
	Datum:	<b>16.01.2025</b>			
	FB:	<b>Fachbereich Finanzen</b>			
	Verfasser:	<b>Isabel Sandig</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>29.01.2025 Rechnungsprüfungsausschuss</b>					
<b>13.02.2025 Hauptausschuss</b>					
<b>27.02.2025 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

### Beschlussbegründung:

Nach § 80 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen.

Das Ergebnis der Prüfung liegt vor. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 waren keine Sachverhalte festzustellen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Im Ergebnis der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt Folgendes:

„Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung vor, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 (§ 80 Abs.4 BbgKVerf) Entlastung zu erteilen.“

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------